



Jöhstädter Amtsblatt

für Jöhstadt und die Ortsteile Schmalzgrube, Grumbach,
Neugrumbach, Steinbach und Oberschmiedeberg

Jahrgang 2020 | Ausgabe 01

Amtsblatt vom 16. Januar 2020

Bekanntmachung

- Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung
- Bekanntmachung des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Neudorf, über die Verpachtung landeseigener landwirtschaftlicher Flächen

Bekanntgabe von Beschlüssen

- Beschlüsse der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 05. Dezember 2019
- Beschlüsse der 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jöhstadt am 09. Januar 2020

Sonstiges

- Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Steinbach
- Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Grumbach

Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. S. 1875) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert wurde, macht die Stadt Jöhstadt folgendes bekannt:

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2019 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tag keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die bisher keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2020 entsprechend der festgesetzten Beträge des zuletzt ergangenen Bescheides – zu den jeweiligen Fälligkeiten gemäß Zahlungsplan für die Folgejahre – unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt, einzulegen.

Jöhstadt, den 14. Januar 2020



Olaf Oettel
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Verpachtung landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neudorf verpachtet ab 01.05.2020 nachfolgende Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung:

Gemarkung	Flurstück	Fläche (ha)
Steinbach	T. v. 549/2	1,84

Weitere Informationen und Unterlagen unter:

www.sbs.sachsen.de/ausschreibungen-7728.html

Ansprechpartner im Forstbezirk:

Herr Reinwarth

Tel.: 03774/ 8989831

E-Mail: jens.reinwarth@smul.sachsen.de

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neudorf

Bekanntgabe der Beschlüsse der 5. Sitzung des Stadtrates am 05. Dezember 2019

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 40:

Der Stadtrat beschließt, dem Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Stadt Jöhstadt für das Jahr 2020 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 41:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beruft Herrn Johannes Krauße, Steinbach, Herrn Christoph Heß, Grumbach, und Herrn Rainer Uhlig, Jöhstadt, in den Technischen Ausschuss der Stadt Jöhstadt als sachkundige Bürger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 42:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beruft Herrn Johannes Seifert, Jöhstadt, und Frau Daniela Mynett, Grumbach, in den Ausschuss für Soziales und Tourismus der Stadt Jöhstadt als sachkundige Bürger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 43:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt kündigt den Planungsvertrag mit der Firma IBB, Waldrand 57B, 09526 Olbernhau, wegen Vertrauensverlust.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 44:

Der Stadtrat beschließt, die Bauplanungsstufen für das Feuerwehrgerätehaus Steinbach für die Planungsstufen 1-4 und die Erstellung der Förderunterlagen an das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Volker Kunis, Fleischerstr. 5, 09496 Marienberg zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 45:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt stimmt dem Bauantrag von Herrn Alexander Günther, Hauptstraße 69 in 09477 Jöhstadt OT Steinbach „Neubau eines unterkellerten Einfamilienhaus“ auf dem Grundstück Schmalzgrubner Straße 3 E in 09477 Jöhstadt OT Steinbach, Flurstück 418/19 der Gemarkung Steinbach, zu.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 46:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 69 b und einer Teilfläche von ca. 2.640 m² des Flurstücks 69/3 der Gemarkung Schmalzgrube ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 47:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 618/2 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 48:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über die Flurstücke 342 und 344/1 der Gemarkung Grumbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 49:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 367/1 der Gemarkung Steinbach ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Beschluss Nr. 50:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der jeweiligen Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 100,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	12	12	0	0	0

Jöhstadt, den 14. Januar 2020

Olaf Oettel

Olaf Oettel
Bürgermeister



Bekanntgabe der Beschlüsse der 6. Sitzung des Stadtrates am 09. Januar 2020

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06. Januar 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 51:

Der Stadtrat beschließt den Bürgermeister die Vollmacht zu erteilen, im Rahmen der Vertretung der Stadt Jöhstadt als Teil der Hauseigentümergeinschaft den Ankauf des Kellers Nr. 4 (rot umrandet) zuzustimmen.

Kostenpflichtig für die Eigentumsübernahme ist die Eigentümergeinschaft Hauptstraße 26, 09477 Jöhstadt OT Grumbach.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	14	14	0	0	0

Beschluss Nr. 52:

Der Stadtrat beschließt, dass bei dem Grundstückskaufvertrag über das Flurstück 590 der Gemarkung Jöhstadt ein Vorkaufsrecht nach allen öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht ausgeübt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	14	14	0	0	0

Beschluss Nr. 53:

Der Stadtrat beschließt lt. Sächs. Gemeindeordnung § 28 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 73 Abs. 5 die Annahme der jeweiligen Geldzuwendung in Höhe von insgesamt 1.775,00 € mit der Weiterleitung an den entsprechenden Empfänger.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Davon Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	Befangenheit
14	14	14	0	0	0

Jöhstadt, den 14. Januar 2020

Olaf Oettel

Olaf Oettel
Bürgermeister



Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Steinbach

Die Jagdgenossenschaftsversammlung für das Jagdjahr 2019/20 findet am

**07.02.2020 um 19.00 Uhr
in der Gaststätte Schützenhof
in Oberschmiedeberg**



statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
- TOP 2 Kassenbericht und Prüfung
Entlastung des Kassenführers (Beschluss)
- TOP 4 Wahl des neuen Vorstandes für den Zeitraum Jagdjahr 2020/21 bis 2024/25
(Wir bitten alle interessierten Jagdgenossen, die sich für eine Mitarbeit im neuen Vorstand berufen fühlen, sich im Vorfeld bei einem Vorstandsmitglied zu melden.)
- TOP 5 Bericht der Pächter

Der Vorstand

Bekanntmachung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Grumbach

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grumbach

am Samstag, 29. Februar 2020, 18:30 Uhr
in das „Erbgericht“ (Saal) in Grumbach,

werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Grumbach gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung und Bestätigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft vom 09.03.2019
3. Vorzeitige Verlängerung der Jagdpachtverträge (Beschluss)
4. Kassenbericht mit Jahresrechnung 2019 und Haushaltsplan 2020 (Beschluss)
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers (Beschluss)
7. Verwendung des Reinertrages (Beschluss)
8. Sonstiges

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Wildbretessen.

gez. Heß

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Grumbach

Impressum

Herausgeber:	Stadt Jöhstadt, Markt 185, 09477 Jöhstadt
Verantwortlich:	Bürgermeister Olaf Oettel
Redaktion:	Stadtverwaltung Jöhstadt
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis